

Heilpädagogische Ambulanz Rosenheim Konzeption

1. Angebotsbeschreibung

Die Heilpädagogische Ambulanz ist eine individuell am Kind und seinen Ressourcen orientierte Hilfeform, welche Maßnahmen zur Eingliederungshilfe bietet.

Heilpädagogik als Schnittmenge von Therapie, Medizin und Pädagogik unterstützt die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Basis der heilpädagogischen Förderung ist die vertrauensvolle, stabile Beziehung zum Kind. Diese Beziehung sowie die Steigerung der Selbstbestimmung entwickeln und verändern körperliche und/oder seelische Prozesse. Es bewirkt eine Erweiterung der Kompetenzen, der Handlungsoptionen, als auch die bestmögliche Unterstützung der gesamten Entwicklung. Inhalte und Ziele der Förderung werden gemeinsam mit Eltern, Einrichtung oder anderen Bezugssystemen des Kindes entwickelt. Übergeordnetes Ziel ist jedoch bei jedem Kind die Teilhabe an der Gesellschaft. Die system- und lösungsorientierte Arbeit bezieht das Bezugssystem des Kindes aber auch beteiligte Nachbardisziplinen (Jugendamt, Ärzte, Therapeuten etc.) mit ein. Das heilpädagogische Angebot unterteilt sich in drei Schwerpunkte: Integrationsfachdienst in Kindertagesstätten, isolierte heilpädagogische Maßnahmen sowie Fachdienst in Heilpädagogischen Tagesstätten. Je nach individuellem Bedarf werden die Behandlungseinheiten einzeln, in Klein- oder Großgruppen angeboten.

Die heilpädagogische Ambulanz verfügt über ein breit gefächertes Netzwerk, um ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten sowie weiterführende Angebote vermitteln zu können.

2. Rechtliche Grundlagen

Die §27 und §35a SGB VIII enthalten die Rechtsgrundlagen für Schulkinder und die Finanzierung über das Jugendamt. Für Krippen- und Kindergartenkinder sowie schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung greift i.d.R. §53 SGB XII. Die Maßnahme wird dann über den Bezirk Oberbayern finanziert. Die Förderung kann auch selbst finanziert werden.

3. Zielgruppen und Indikation

Die Heilpädagogische Ambulanz bietet unterstützende Angebote für Kinder und Jugendliche, im Alter zwischen einem und 16 Jahren an.

Indikationen für eine heilpädagogische Förderung:

- Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen Wahrnehmung, Feinmotorik, Grobmotorik, Sprache, Kognition



- Defizite im sozialen und/oder emotionalen Verhalten
- Auffälligkeiten im psychosozialen Bereich
- Impulskontrollstörungen
- Aktivitätsstörungen (Hyperaktivität, Antriebsarmut, etc.)
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Geistige und körperliche Behinderungen

Ausschlusskriterien einer heilpädagogischen Behandlung werden individuell entschieden und beurteilt.

4. Antragsverfahren

4.1 isolierte heilpädagogische Maßnahme

Die heilpädagogische Förderung setzt eine Beantragung der Maßnahme durch die Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Kostenträger voraus.

- ❖ Die Eltern wenden sich auf Empfehlung über Kinderarzt, Kindergarten, Hörensagen, etc., an die HPA.
- ❖ In einem Anamnesegegespräch werden folgende Kriterien besprochen:
 - Klärung des Auftrags;
 - Entwicklungsverlauf des Kindes;
 - laufenden Maßnahmen, wie Logopädie, Ergotherapie, Psychotherapie u. a.;
 - Rahmenbedingungen für die heilpädagogische Förderung (Durchführungsort Kita / Ambulanz);
 - Schweigepflichtentbindung für Kooperation mit Kita, Arzt, etc.
- ❖ Es erfolgt eine Antragstellung mit:
 - Vordruck von Bezirk oder Jugendamt;
 - Heilpädagogische Stellungnahme

Ggf. kann ein ärztliches Attest oder ein kinderpsychiatrisches Gutachten vom Kostenträger angefordert werden.

- ❖ Liegt eine Bewilligung vom jeweiligen Kostenträger vor - inklusive Zeitraum und Stundenkontingent der Förderung – kann die Förderung mit enger Kooperation mit den Eltern / multiprofessionelle Vernetzung erfolgen.
- ❖ Nach Bedarf, kann eine Weiterführung beantragt werden.

4.2 Fachdienste zur Integration in Kindertagesstätten und HPT´s

Die Beantragung für die Kostenübernahme in der jeweiligen Institution obliegt der jeweiligen Einrichtung.

Durch einen Kooperationsvertrag mit der HPA, erfolgt der heilpädagogische Fachdienst im Rahmen der Vereinbarung.



5. Ziele und Schwerpunkte

Die individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Ausführungen zum SGB VIII bzw. des SGB §§ 53 SGB XII und an den konkreten Wünschen und Vorstellungen des Kindes und der Personensorgeberechtigten sowie an den pädagogischen Zielen des Jugendamtes und der Heilpädagogischen Ambulanz (SGB VIII).

Übergeordnetes Ziel ist es, dem Kind die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen sowie die individuellen positiven Potentiale bestmöglich zur Geltung zu bringen.

5.1 Allgemeine Ziele

- Verhütung einer drohenden oder bestehenden Behinderung, deren Folgen beseitigen oder mildern.
- Eingliederung in die Gesellschaft.
- Entlastung des Kindes und seines Bezugssystems.
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen des Kindes.
- Altersgemäße Lebensbewältigung.
- Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen.
- Klärung der Beziehungen in der Familie / zu Eltern / Bezugspersonen.

5.2 Familienunterstützende Ziele

- Verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen.
- Die Erziehungsfähigkeit der Eltern fördern.
- Die Selbsthilfepotentiale und Ressourcen der Bezugspersonen stärken.

5.3 Sozialraumbezogene Ziele

- Die Toleranz des Umfeldes fördern und Unterstützungssysteme für Kind und Familie schaffen oder ausbauen.
- Begleitung und Beratung bei Konflikten im Umfeld des Kindes oder der Familie.

5.4 Schwerpunkte der Heilpädagogischen Arbeit

- Heilpädagogische Förderdiagnostik
- Heilpädagogische Beziehungsarbeit
- Förderung der emotionalen Entwicklung
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz
- Bearbeitung von Entwicklungsrückständen und Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale und resilienten Fähigkeiten
- System- und lösungsorientierte Arbeit
- Fachlicher Austausch und Beratung der Kooperationseinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachdisziplinen

6. Methodische Grundlagen

Heilpädagogische Spieltherapie

In der heilpädagogischen Spieltherapie wird das Spiel genutzt, um unverarbeitete Erfahrungen, Ängste oder Stress zu bewältigen. Die Heilpädagogin bietet dem Kind im



freien Spiel die Möglichkeit, Konflikte darzustellen, aufzuarbeiten und neue Lösungswege zu finden. Die Methode orientiert sich am Kind und seinen Bedürfnissen.

Heilpädagogische Übungsbehandlung

In der Entwicklungsförderung werden gezielt neue Fertigkeiten, sinnvolle Verhaltensweisen und Fähigkeiten geweckt, weiterentwickelt sowie gefestigt. Über ein spielerisches Setting werden entwicklungsrelevante Fähigkeiten erlernt (z.B. Regelspiele, Funktionsspiele, gezielte Übungen).

Ein wichtiger Bestandteil der heilpädagogischen Übungsbehandlung ist zudem auch die Wahrnehmungsförderung. Gezielt wird an taktilen, kinästhetischen, vestibulären, visuellen und auditiven Fähigkeiten gearbeitet.

Psychomotorik in der Heilpädagogik

Die Psychomotorik bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen. Je nach Förderschwerpunkt kann hier auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse eingegangen werden. Die Bewegung aktiviert alle Entwicklungsbereiche und steht hier im Vordergrund. Grundziele sind die Erweiterung von Ich-Kompetenz, Sozial-Kompetenz und Sach-Kompetenz.

Heilpädagogisches Werken und Gestalten

Im heilpädagogischen Werken und Gestalten steht das gemeinsame Tun sowie die Handlungs- und Beziehungsebene im Vordergrund. Ziel ist es hier, Blockaden zu lösen. Das Kind erhält hier die Möglichkeit, sich im Gestalten auszudrücken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Zusätzlich werden u.a. Feinmotorik, Kraft, Ausdauer und die Phantasie gefördert.

Funktionelle Trainingsprogramme

Durch das Einüben der funktionellen Trainingsprogramme soll eine Verbesserung des allgemeinen Lernens erreicht werden. Ziele dieser Trainingsprogramme sind dabei u.a. Ausdauer, Problemlösungsstrategien, Aufgabenverständnis und sozial-emotionale Kompetenzen.

Heilpädagogisches Handeln ist stets individuell an dem Kind ausgerichtet und kann in seinen Methoden variieren oder verbunden werden.

7. Leistungsbeschreibung

7.1 Isolierte Maßnahmen

Im Rahmen der heilpädagogischen isolierten Maßnahme werden folgende Leistungen angeboten:

- Aufnahme der anamnestischen Daten
- Heilpädagogische Diagnostik
- Fundierter Förderplan mit stetiger Evaluation und Anpassung
- Einzel- und Kleingruppensetting mit dem Kind (abgestimmt auf die Indikation)
- Elternarbeit und Beratung
- Kooperationen mit der Kita/Schule/Therapeuten/Arzt/etc.



- Fallbesprechungen und Teamberatung mit anderen Institutionen
- Entwicklungsberichte

7.2 Fachdienst

Im Rahmen des heilpädagogischen Fachdienstes (HPT) werden folgende Leistungen angeboten:

- Heilpädagogische Diagnostik
- Erstellung eines Förderplans und stetige Evaluation
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplans
- Einberufung von Helferkonferenzen in Krisensituationen mit allen relevanten Bezugspersonen
- Elternarbeit
- Fallbesprechungen
- Teamberatung
- Einzel- und Kleingruppensetting mit dem Kind/Jugendlichen (abgestimmt auf die Indikation)
- Kooperation mit Ärzten, Schule, Therapeuten, etc.

7.3 Integrationsfachdienst in Kitas

Im Rahmen des Integrationsfachdienstes in Kitas werden folgende Leistungen angeboten:

- Heilpädagogische Diagnostik
- Einzel- und Kleingruppensetting mit dem Kind/Jugendlichen (abgestimmt auf die Indikation)
- Entwicklungsberichte
- Erstellung eines Förderplans mit stetiger Anpassung und Überprüfung
- Fallbesprechungen
- Teamberatung
- Elternarbeit
- Kooperation mit Ärzten, Schule, Therapeuten, etc.

7.4 Sonstiges

Bei Bedarf und auf Anfrage kann individuell eine Projektarbeit von der Heilpädagogischen Ambulanz angeboten werden.

Die Heilpädagogen und Heilpädagoginnen erhalten regelmäßig Supervision (kollegiale Beratung, Fallbesprechungen) und Fortbildungen.



Neben der Arbeit mit dem Klienten und dessen Bezugspersonen, ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Teilnahme an Arbeitskreisen und Gremien Aufgabe der HPA.